

Schülerfirmen

In der Ausbildung von Diplom Handelslehrern, aber auch in der Tradition der Arbeitslehre gibt es sogenannte Scheinfirmen. Diese werden auch unter den Bezeichnungen Übungsfirma, Simulationsfirma, Lernbüro diskutiert und praktiziert. Ihre didaktische Legitimation ist umstritten; die Kritik macht hauptsächlich am fehlenden „Ernstcharakter“ fest. Seit einigen Jahren entstehen im Bereich der allgemeinbildenden Schule (Sek 1) vielerorts Schülerfirmen. Diese sind populär aber nicht immer wissenschaftlich elaboriert. Der folgende Beitrag will Anstöße zur Theoriebildung geben.

Kurzdefinition

Scheinfirmen vergeben Aufträge, liefern Waren schreiben Rechnungen und Mahnungen, haben ein fiktives Bankkonto. Es gab Scheinfirmen Messen, auf denen die Firmen eine reale Existenz simulieren – alle Handlungen sind virtuell.

Schülerfirmen zeichnet eine Wertschöpfung aus. Es wird etwas produziert oder eine Dienstleistung wird erbracht.

Die Wertschöpfung von Schülerfirmen

Unsere Aussagen beziehen sich auf Berliner Schülerfirmen, die uns bekannt sind. Ein relativ großer Teil der Schülerfirmen erbringt eine Dienstleistung mit Produktionsanteilen: es wird ein Pausenimbiss hergestellt und verkauft. Eine Fahrradwerkstatt erbringt Dienstleistungen, indem sie Fahrräder reinigt schmiert und justiert, sowie Leihräder für den Zeitraum der Servicearbeit anbietet. Eine Handelsfirma bietet zum Verkauf Büromaterial an, das günstig eingekauft wurde (Ordner, Stifte, Schreibpapier, TESA-Film u.a.) und von „vergesslichen“ Schülern genutzt wird. Wenige Schülerfirmen produzieren materielle Güter. Ein aktuelles und sehr erfolgreiches Beispiel ist das Apfelsaftprojekt. Mit dem Schullogo bedruckte bzw. bestickte T-Shirts und Mützen sind zu nennen, sowie die Beispiele im Heft 8 der Zeitschrift *Forum Arbeitslehre* (Schreibtischboy, Einkaufshelfer, Teamkran)

Schülerfirmen in der Studentafel

Schülerfirmen sind laut Rahmenlehrplan nicht obligatorisch. Viele haben den Status von Arbeitsgemeinschaften (AGs). Wenn die Schule neben der AG Schülerfirma noch eine Fremdsprache oder Sport anbietet, verteilen sich die Schülerströme nach tatsächlicher oder vermeintlicher Attraktivität der Angebote.

Die Rechtsform von Schülerfirmen

Schülerfirmen haben keine Rechtsform im Sinne des Handelsgesetzbuches. Während bei gängigen Rechtsformen (GmbH, KG, AG usw.) Haftungsfragen geklärt sind, besteht bei Schülerfirmen Ungewissheit. Dem Autor sind ernsthafte Haftungsansprüche an Schülerfirmen nicht bekannt. Im Zusammenhang mit einem Pausenimbiss verspürten einige Schüler Übelkeit, ein ursächlicher Zusammenhang konnte nicht festgestellt werden, gleichwohl lag ein Anlass vor, über Haftung nachzudenken. Der Freistaat Bayern hat mit der Basler Securitas Versicherung eine Haftpflichtversicherung für Schülerfirmen abgeschlossen. Pro Schüler ist eine Prämie von ca. 3.00 Euro zu entrichten. Das Unternehmer nahe Programm JUNIOR bietet Schülerfirmen ab Klasse 9 Startkapital und eine Produkt und Haftpflichtversicherung an. Auskünfte von der Senatsschulverwaltung Berlin zu Haftpflichtfragen waren nicht zu bekommen.

Die Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Lehrers gilt für alle schulischen Veranstaltungen. Auch wenn aus dem Kreis der „Mitarbeiter“ einer Schülerfirma ein „Betriebsleiter“ gewählt wurde, suspendiert dies nicht den Lehrer. Einen Grenzfall stellen Cateringangebote von Schülerfirmen dar, die abends ausgeliefert werden. So hatte das IBBA schon wiederholt den Dienst einer Berliner Schülerfirma in Anspruch genommen, die zu einer Abendveranstaltung das Buffet lieferte. Hier mussten die Eltern zustimmen und der Lehrer übernahm mit seinem PKW den Transport.

Die Aufsichtspflicht des Lehrers ist eine formale Rahmenbedingung. Was Schülerfirmen angeht, ist sie unserer Meinung nach nicht von fachlicher Kompetenz zu trennen. Ein Arbeitslehrelehrer verfügt über technische und wirtschaftliche Qualifikationen, die Sicherheit in Werkstätten einschließlich Lehrküche garantieren. Umso bedenklicher ist die Leitung einer Schülerfirma durch einen Englischlehrer (Englisch steht hier stellvertretend für „fachfremd“). Leider werden Schülerfirmen nicht durchgängig von Arbeitslehrelehrern betreut, weil diese fehlen. Für Schülerfirmen interessieren sich auch Nicht-Arbeitslehrelehrer weil diese scheinbar wenig Arbeit machen (keine Vorbereitung, keine Korrekturen, keine Fachkonferenzen)

Betriebsziele

Betriebswirtschaftlich lassen sich drei Zielgrößen unterscheiden:

- Gewinnmaximierung, der Betrieb möchte Gewinn machen – möglichst einen hohen
- Kostendeckung, wenn temporär keine Gewinne gemacht werden, ist Kostendeckung eine unfreiwillige Alternative
- Verlust minimieren, Betriebe der öffentlichen Hand (Theater, Opernhäuser) machen immer Verluste. Ihnen ist aufgegeben diese Verluste möglichst klein zu halten.

Schülerfirmen können diese Systematik nicht ignorieren. Die Schüler lernen, dass ein Betrieb Kapitalbedarf hat (Gebäude, Maschinen), diesen stellt die Schulverwaltung zur Verfügung, gleiches gilt für Heizung, Strom, Reinigung usw. Verbrauchsmaterial indessen muss finanziert werden. Zwei Fragen kann nicht ausgewichen werden: wo bekommen wir ein Startkapital her und was passiert, wenn wir weder Gewinne machen, noch kostendeckend arbeiten sondern Verlust machen. Der Bildungsauftrag rechtfertigt auch Verlust machende Schülerfirmen. Über idealistische Erwartungen an Schülerfirmen (Unternehmergeist wecken, ökologische Verantwortung übernehmen, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit trainieren) soll auf der Tagung diskutiert werden.

Berufsorientierung

Die verbreitete Unsitte, Berufsorientierung als ein Synonym für Arbeitslehre zu halten, soll hier nicht erneut widerlegt werden. In Schülerfirmen findet – wenn überhaupt – nur eine marginale Berufsorientierung statt. Wohl findet eine Arbeitsorientierung statt, derer alle Berufe bedürfen. Siehe auch meinen Beitrag in Heft 16 Forum Arbeitslehre „Ein Mantra namens Berufsorientierung“.

Altershomogenität vrs. Jahrgang übergreifende Formen

Es gibt Schülerfirmen, die altershomogen strukturiert sind, aber auch übergreifende Formen (Klassen 7 bis 10) werden praktiziert. In der letztgenannten Form kann es zu unerwünschten Hierarchiebildungen kommen, zu Mobbing u.a. Ob der Lehrer diese Phänomene fruchtbar wenden kann und zur Analyse realer Betriebe nutzt, hängt auch von seiner fachlichen Qualifikation ab.

Schülerfirmen und Steuerpflicht

Dem Fiskus machen Firmen Sorgen, die ihr Geld in Panama lagern. Und leider können Schülerfirmen diese Defizite nicht ausgleichen. Steuerrechtlich gilt folgendes: Eine Schülerfirma ist bis zu einem Jahresumsatz von 30 000 Euro und einem Gewinn von 3800 Euro steuerfrei. Voraussetzung ist, dass in einer öffentlich rechtlichen Schule die Schulkonferenz die Gründung der Schülerfirma gebilligt hat und dass eine ordentliche Buchführung vorliegt.

Kompetenzerwerb in Schülerfirmen – eine Entwicklungsaufgabe

Die nachstehende Tabelle soll mit einer Arbeitsgruppe auf der GATWU Tagung gefüllt werden

Handlungsformen in Schülerfirmen Instrumentelles Handeln Kommunikatives Handeln Performatives Handeln	Abprüfbare Kompetenz
--	-----------------------------

Literatur:

Sabine Matthäus: Die Scheinfirma als Bildungseinrichtung, Diss. Univ. Mannheim 1971

Gerhard Söltenfuß / Klaus Halfpap (Hg.) Handlungsorientierte Ausbildung im kaufmännischen Bereich, Ergebnisse der Hochschultagung Berufliche Bildung 1987

Werner Fischer, Albrecht Hartwig, Günter Reuel: Das Lernbüro Volt und Watt, Berliner Institut für Lehrerfort und – weiterbildung 1994

Hans Boerner, Simone Knab, Günter Reuel: Sind Schülerbetriebe eine pädagogische Entdeckung? In Arbeitslehre-Journal Heft 15, 2003

Wilfried Hendricks: Können Schülerbetriebe die Arbeitslehre ersetzen? In Arbeitslehre-Journal Heft 16 2004

Simone Knab, Schülerfirma, eine Lernform zur Verbesserung der Qualität schulischer Bildung. Ergebnisse einer empirischen Studie an Berliner Schulen Tönning 2007

Bernd Meier, Helmut Meschenmoser: Zwischen Kundenwunsch und didaktischem Konzept in: Unterricht Arbeit und Technik 11/2009

